



Freiplatzaktion Zürich

Rechtshilfe Asyl und Migration

Rundbrief



Rückblick auf das Jahr 2010

Liebe Leserin, lieber Leser

DANKESCHÖN - Die Freiplatzaktion Zürich kann weiter arbeiten!

Anfangs Dezember 2010 haben wir Sie mit einem ausserordentlichen Spendenaufruf um dringende finanzielle Unterstützung angefragt. Das Weiterbestehen der Freiplatzaktion stand kurz vor dem aus. Trotz Sponsorenlauf und der steten Suche nach weiteren möglichen Einnahmequellen zur Aufstockung unserer Finanzen, von Seiten des Vorstandes und der Mitarbeitenden des Büros, konnte ein Notaufruf an Sie, liebe Mitglieder, nicht vermieden werden.

Dank Ihren so zahlreich eingegangenen finanziellen Unterstützungen kann die Geschäftsstelle der Freiplatzaktion ihr Beratungs- und Rechtshilfeangebot für Asyl Suchende sowie Migrantinnen und Migranten weiterhin aufrechterhalten. An dieser Stelle möchten wir uns auch ganz herzlich bei Solidarité sans Frontières bedanken, welche unseren Spendenaufruf an ihre Mitglieder weitergeleitet hat, mit der Bitte, die Freiplatzaktion in dieser Notsituation mit zu unterstützen.

Für Ihrer grosszügige finanzielle Unterstützung danken wir Ihnen allen ganz herzlich. Wir leiten Ihnen gerne auch den Dank unserer Klientinnen und Klienten weiter, welche sich immer wieder für die Unterstützung und Hilfe die sie durch die Freiplatzaktion Zürich erhalten, ganz herzlich bei uns bedanken.

Liebe Leserinnen und Leser es sei Ihnen versichert, dass wir mit ihrer finanziellen Unterstützung den uns übertragenen Auftrag, Asyl Suchenden, Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten, Beratung und Rechtshilfe fachkompetent und vorbehaltlos zukommen lassen. Aber auch, Behördenwillkür und politische Winkelzüge, die die Menschenrechte und die Menschenwürde verletzen, transparent zu machen und uns engagiert dagegen einzusetzen.

Wir hoffen, dass die Freiplatzaktion Zürich diese wichtige Arbeit zugunsten der Menschen, die aus Not ihre Heimat verlassen mussten und bei uns gestrandet sind, weiterhin aufrechterhalten kann. Die gegenwärtige Politik und die Gesetzeslage im Asyl- und Ausländerbereich lässt nicht die Hoffnung aufkommen, dass für diese Menschen in naher Zukunft eine wohlwollendere Aufnahmepolitik Einzug hält. Ganz im Gegenteil, es ist zu befürchten, dass die Asyl- und Ausländerpolitik noch mehr in *Schiefelage* gerät.

Ihnen nochmals unser herzliches DANKESCHÖN für Ihre grossartige finanzielle Unterstützung und Ihre treue Mitgliedschaft bei der Freiplatzaktion Zürich.

Für das Büro und den Vorstand
Anna Paganini, Präsidentin

Statistik der Beratungen, Eingaben und Entscheide

Die Freiplatzaktion hat im Jahr 2010 über 1200 Beratungen durchgeführt, 116 Rechtsmitteleingaben verfasst und 33 positive Entscheide erwirkt

Statistik der Beratungen (Anzahl Beratungen, nicht beratene Personen!)

Herkunftsland	2010	2009	2008	2007	2006
Eritrea	227	99	43	46	37
Afghanistan	129	105	73	93	68
Nigeria	127	125	41	16	30
Irak	62	133	129	81	58
DR Kongo	58	68	122	108	58
Äthiopien	56	66	43	40	49
Somalia	45	30	39	25	23
Iran	31	54	37	32	35
Kosova	25	58	72	52	56
Sri Lanka	25	57	73	86	50
Angola	24	28	36	37	20
Algerien	21	35	22	35	31
Türkei	21	34	48	53	53
Kamerun	19	20	31	19	13
Guinea	18	19	10	7	7
Mongolei	18	37	k.A.	k.A.	k.A.
Russland	18	17	14	0	0
Syrien	18	25	15	8	14
Tibet	17	13	32	22	31
Sudan	16	6	5	9	7
Tunesien	16	8	7	7	10
Schweiz	15	17	18	46	0
Togo	15	10	8	9	16
Bosnien & Herzegowina	11	11	33	39	36
Georgien	11	19	20	11	0
Liberia	10	15	7	8	9
Pakistan	10	27	20	18	18
Serbien	10	19	5	30	40
Sierra Leone	9	8	10	19	5
Azerbaidshan	8	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Jemen	8	9	4	0	0
Bangladesh	7	9	k.A.	k.A.	k.A.
Gambia	7	5	7	0	0
Marokko	7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Burundi	6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Elfenbeinküste	6	5	7	12	9
Brasilien	5	5	k.A.	k.A.	k.A.
Haiti	5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mazedonien	5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Zimbabwe	5	10	k.A.	k.A.	k.A.
Dominikanische Rep.	4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ghana	4	5	k.A.	k.A.	k.A.
Kenya	4	9	17	0	0
Libanon	4	3	20	22	14
Uganda	4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Andere	58	118	89	68	57
Total	1229	1371	1141	1191	975
davon Männer	763 (62%)	869 (64%)	706 (61.8%)	662 (55.6%)	536 (54.9%)
davon Frauen	213 (17%)	235 (17%)	219 (19.3%)	331 (27.8%)	217 (22.3%)
davon Familien	253 (21%)	267 (19%)	216 (18.9%)	198 (16.6%)	222 (22.8%)

Statistik der Rechtsmitteleingaben*

Rechtsmitteleingaben	2010	2009	2008
Total	116	142	159
davon im Mandat	57	74	85
davon ohne Mandat	59	68	74
davon Eingaben BVGer	60	84	83
davon Gesuche BFM	42	27	43
davon Migrationsamt ZH	11	17	23
davon andere Instanzen	3	14	10

* Erhoben werden nur neue Rechtsmitteleingaben, nicht aber Schriftenwechsel in hängigen Verfahren (Stellungnahmen, Vernehmlassungen etc.). Ebenfalls nicht erhoben werden i.d.R. routinemässige Eingaben wie Gesuche um Umwandlung F-B, Fristerstreckung, Reisepapiere etc. „Andere Instanzen“ sind insbesondere der Regierungsrat, der Haftrichter, das Bundesgericht, Bezirksgerichte oder kantonale Instanzen ausserhalb Zürichs.

Die Eingaben an das Bundesverwaltungsgericht umfassen normale Beschwerden, Beschwerden gegen Nichteintretensentscheide und Revisionsgesuche.

Weitere Eingaben

Anzahl Schriftenwechsel in hängigen Verfahren (mit und ohne Mandat): 30

Statistik der eingegangenen Entscheide*

Entscheide	2010		2009	
	positiv	negativ	positiv	negativ
BVGer	12	16	15	7
davon Asyl / Fl.eigenschaft	3		2	
davon vorläufige Aufnahme	4		6	
davon Rückweisung / Revision	5		6	
davon diverse			1	
BFM	12	7	12	7
davon Asyl/Fl.eigenschaft	4		6	4
davon vorläufige Aufnahme	7			
davon diverse	1		6	3
Andere Instanzen (v.a. Migrationsamt)	9	5	9	3

* Aufgeführt sind nur Entscheide, in welchen die Freiplatzaktion das Rechtsmandat führte. Teilgutheissungen (Ablehnung im Asylpunkt, Gutheissung bzgl. Wegweisungsvollzug) sind unter positiven Entscheiden (vorläufige Aufnahme) aufgeführt. Bei einer Rückweisung wird der negative Entscheid aufgehoben und das Verfahren zur Neubeurteilung ans BFM zurückgewiesen (i.B. nach Nichteintretensentscheiden), Abschreibungen kommen etwa nach Heirat während des hängigen Verfahrens vor. Bei den Entscheiden vom BFM handelt es sich insbesondere um Entscheide aus Wiedererwägungsverfahren.

Kommentar zur Statistik

Beratungen nach Problemstellung

Die einzelnen Beratungskategorien (Asylrecht, Ausländerrecht, Sozialberatung) hatten in etwa die selben Beratungsanteile wie im Vorjahr. Beratungen zu asylrechtlichen Fragen machten im Jahr 2010 knapp zwei Drittel aller Beratungen aus (im Vorjahr waren es über zwei Drittel). Beschwerdeverfahren beim Bundesverwaltungsgericht standen dabei weiterhin im Vordergrund (wiederum ein Drittel aller Beratungen). Gesondert erfasst wurden dieses Jahr nun sogenannte „Dublin“-Beschwerdeverfahren. Damit wird nun erstmals ersichtlich, dass diese (faktisch seit 2009) einen erheblichen Anteil in den Beratungen einnehmen (bei fast jedem zweiten Beschwerdeverfahren handelt es sich um eine „Dublin-Beschwerde“). Deutlich abgenommen haben jedoch Beratungen zu Härtefallgesuchen im Kanton Zürich (5%, minus neun Prozent). Der „Boom“ der Härtefallgesuche, wie er noch im Jahr 2009 nach der Ausrufung der Härtefallkommission vorhanden war, hat seinen Zenit damit längst überschritten.

Beratungen zu ausländerrechtlichen Fragen verzeichneten im Jahr 2010 wieder eine Zunahme (22%). Dabei standen insbesondere Fragen zur Erteilung, Verlängerung oder zum Widerruf von Aufenthaltsbewilligungen (rund zehn Prozent aller Beratungen bzw. die Hälfte aller ausländerrechtlichen Beratungen) sowie Fragen zum ausländerrechtlichen Familiennachzug (fünf Prozent) im Zentrum der Beratungen.

Die „Sozialberatungen“ nahmen im Bereich zum Vorjahr wieder leicht zu. Etwa jede siebte Beratung setzte sich mit entsprechenden Fragestellungen auseinander. Unter dem Begriff „Sozialberatungen“ lassen sich die verschiedensten Themen und Dienstleistungen subsumieren: bürger-, sozialversicherungs- oder arbeitsrechtliche Angelegenheiten (davon teilweise mit Triage), Fragen zu Sozialhilfeleistungen und Unterbringung, Fragen zur Änderung der Personalien, das Verfassen von (kurzen) Briefen in alltäglichen Angelegenheiten (z.B. Vertragskündigung, Gesuch für Stipendienleistung, Gesuch um Ratenzahlung einer Rechnung etc.).

Beratungsstatistik

Die Anzahl Beratungen (1'229) ist im Vergleich zum Vorjahr konstant hoch geblieben. Unsere Beratungsstelle wurde jeden Montag Nachmittag von durchschnittlich über 25 Personen aufgesucht. Dies bedeutet, dass die Nachfrage nach rechtlicher Beratung bei unserer Stelle weiterhin sehr gross ist.

Der prozentuale Anteil der einzelnen Personengruppen (Männer 62%, Frauen 17%, Familien 21%) fällt beinahe identisch aus wie im Jahr 2009. Am weitesten meisten Beratungen fanden für Personen aus Eritrea, Afghanistan, Nigeria und Irak statt. Am markantesten nahmen die Beratungen von Eritreerinnen und Eritreer zu (227 gegenüber 99 im Vorjahr). Der Anteil der Beratungen von Menschen aus Eritrea ist gemessen an der Gesamtzahl auffallend hoch (fast jede sechste Rat suchende Person stammte aus Eritrea!) und in diesem Verhältnis mit Blick auf die letzten Jahren einmalig. Die Zunahme fand insbesondere in den letzten Beratungsmonaten statt und ist damit zu erklären, dass die Freiplatzaktion ab Oktober damit begann, Asylgesuche für sich in Libyen aufhaltende Geschwister von hier anwesenden Eritreerinnen und Eritreern zu stellen.

Am stärksten rückläufig waren demgegenüber Beratungen von Menschen aus dem Irak, Sri Lanka und Kosova (je minus fünfzig Prozent). Menschen vom afrikanischen Kontinent waren bei den Beratungen insgesamt am Prominentesten vertreten (erstmalig über 50 Prozent).

Rechtsmitteleingaben

Im Jahr 2010 wurden weniger Rechtsmitteleingaben verfasst als im Vorjahr und deutlich weniger als im 2008. Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr hat damit zu tun, dass unsere Stelle zwischen Juli und Oktober wegen des Abgangs von Fidan Köle von verschiedenen Personen besetzt war und deshalb nicht in gleicher Quantität gearbeitet bzw. „produziert“ werden konnte, wie in den Jahren zuvor. Auffallend ist, dass im Vergleich zum Vorjahr verhältnismässig mehr Gesuche beim Bundesamt für Migration eingereicht wurden. Gleich blieb das Verhältnis zwischen

den Rechtsmitteleingaben mit und ohne Mandat. Der Anteil von Rechtsmitteleingaben mit Mandat an der Gesamtzahl der verfassten Eingaben beträgt wiederum rund 50 Prozent.

Bei den „weiteren Eingaben“ sind insgesamt 30 Stellungnahmen (Schriftenwechsel in hängigen Verfahren), zu verzeichnen.

Eingegangene Entscheide

Im letzten Jahr konnten beim Bundesverwaltungsgericht insgesamt zwölf Verfahren gewonnen werden – fast so viele wie im Vorjahr. Allerdings wurden auch 16 von unseren Beschwerden vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen. Bei den gewonnenen Verfahren wurde in drei Fällen Asyl oder die Flüchtlingseigenschaft erteilt und viermal die vorläufige Aufnahme angeordnet. In den restlichen fünf Verfahren wurde ein Nichteintretensentscheid des Bundesamtes für Migration aufgehoben und der Fall zur Neubeurteilung an das BFM zurückgewiesen. Dabei handelte es sich in zwei Fällen um Papierlosen-Verfahren (NEE), in weiteren zwei Fällen um Dublin-Verfahren und in einem letzten Fall um die Rückweisung des Verfahrens wegen ungenügender Abklärung.

Die Bilanz beim Bundesamt für Migration ist exakt gleich wie im Vorjahr ausgefallen: Zwölf gewonnenen Verfahren stehen sieben Ablehnungen gegenüber. Bei den positiven Entscheiden gewährte das BFM einmal Asyl (im Rahmen eines Wiedererwägungsverfahrens) und erteilte insgesamt – meistens im Rahmen eines Wiedererwägungsverfahrens - zehn mal die vorläufige Aufnahme (dreimal eine vorläufige Aufnahme als Flüchtling und siebenmal eine vorläufige Aufnahme als AusländerIn). In einem letzten Verfahren wurde ein sehr komplexes Familiennachzugsgesuch gutgeheissen.

Die eingegangenen Entscheide unter der Rubrik „Andere Instanzen“ betreffen vor allem Verfügungen des Migrationsamtes des Kantons Zürich und betreffen ausländerrechtliche Verfahren. Bei sechs positiven Entscheiden handelt es sich um die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis. Vier davon sind – in je zwei Fällen von Regierungsrat Hohenstein und dem Migrationsamt - gutgeheissene asyrechtliche Härtefallgesuche. In einem weiteren Fall hiess der Regierungsrat einen Rekurs gegen die Verfügung des Migrationsamtes gut und ordnete die Verlängerung der Niederlassungsbewilligung an.

Abschliessend ist zu bemerken, dass die Freiplatzaktion Zürich im Jahr 2010 bei den verschiedenen asyl- und ausländerrechtlichen Instanzen (Bundesverwaltungsgericht, Bundesamt für Migration, Migrationsamt und Regierungsrat des Kantons Zürich) insgesamt 25 Bewilligungserteilungen (oder -verlängerungen) direkt erwirken konnte!

Einladung zur Mitgliederversammlung 2011

Alle Mitglieder und Interessierte der Freiplatzaktion sind ganz herzlich zur Vereinsversammlung eingeladen.

Donnerstag, 16. Juni 2011, 19:00 Uhr

Im Quartierzentrum Aussersihl (Bäckeranlage) Raum 3
(Nähe Helvetiaplatz, Tram Nr. 8 oder Bus Nr. 32)

Traktanden:

- Jahresberichte
- Jahresrechnung und Budget
- Wahlen/zukünftiger Vorstand
- Varia

Anschliessend kleiner Imbiss
Wir freuen uns sehr über zahlreiches Erscheinen.

Der nächste Angriff auf die Rechte von MigrantInnen

Im Januar dieses Jahres veröffentlichte die FDP ein Positionspapier, das sogar innerhalb der Partei heftig umstrittene Forderungen zu Verschärfungen im Asyl- und Ausländerrecht enthält, die unter anderem den Familiennachzug von in der Schweiz lebenden AusländerInnen weiter erschweren würden und vor allem anerkannte Flüchtlinge erneut um ihre Rechte brächten.

Nationalrat Philipp Müller (FDP, AG) reichte dann in diesem Sinne auch drei parlamentarische Initiativen ein, denen die Staatspolitische Kommission des Nationalrates anfang Februar Folge gegeben hat, obwohl die ausländerrechtlichen Voraussetzungen beim Familiennachzug bereits nach geltendem Recht sehr hoch sind. Ein kurzer Überblick über die Geschäfte, denen sich das Parlament bald annehmen will, zeigt, was „freisinnig-liberal“ heutzutage auch bedeuten kann:

Anerkannte Flüchtlinge sollen künftig erst nach 10 Jahren anstatt wie bisher nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz eine Niederlassungsbewilligung erhalten können; dieser Initiative gab die SPK-N mit 16 zu 9 Stimmen Folge. Dies wurde damit begründet, dass Personen, denen Asyl gewährt worden ist, wesentlich besser gestellt seien, als Ausländer_innen, welche nicht über den Asylbereich eingewandert seien.

Es ist jedoch nicht nachvollziehbar und geradezu unlogisch, dass Flüchtlingen, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können und langfristig in der Schweiz bleiben, eine rasche Verbesserung ihres Aufenthaltsstatus verwehrt werden soll. Solche Massnahmen widersprechen dem Gedanken der Integration grundlegend.

Mit 17 zu 7 Stimmen sprach sich die Kommission auch für strengere Regeln beim Familiennachzug von Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) aus. Der Familiennachzug soll nur noch dann möglich sein, wenn die niedergelassene Person mit der Familie in einer bedarfsgerechten Wohnung zusammenwohnen kann und die Familie keine Sozialhilfe beansprucht. Dies entspricht den

Voraussetzungen, die nach geltendem Recht eine Person mit einer Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) zu erfüllen hat. Initiant Müller will mit dieser Restriktion beim Familiennachzug nun „die entsprechende Klarheit zu schaffen“ - ohne freilich zu erläutern, was er mit „Klarheit“ meint. Fakt ist, dass mit der geplanten Massnahme, der rechtliche Anspruch von niedergelassenen AusländerInnen, mit Ehegatten und Kindern zusammenleben zu dürfen, abgeschafft wird. Damit werden die Rechte von langjährig in der Schweiz anwesenden AusländerInnen weiter herabgesetzt.

Schliesslich soll auch das Familienasyl abgeschafft werden: Familienangehörige von anerkannten Flüchtlingen sollen, wenn sie keine eigene Verfolgung belegen können, keinen Flüchtlingsstatus mehr erhalten. Für diese Änderung sprach sich die Kommission mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen aus. Begründet wird die Eingabe Müllers unter anderem damit, dass, *„gemäss heutigem Recht auch Ehegatten und Kinder von anerkannten Flüchtlingen den Flüchtlingsstatus erhalten, auch wenn sie keinen Fluchtgrund geltend gemacht haben, der durch ein ordentliches Asylverfahren festgestellt werde und dass damit auch die Familienangehörigen bei sehr schwerem Fehlverhalten nicht mehr wegweisen werden können, was dem Integrationswillen nicht gerade förderlich ist.“*

Zunächst ist fraglich, ob sich die neue Regelung überhaupt mit der Flüchtlingskonvention vereinbaren liesse. Sicher ist jedoch, dass eine Abschaffung des Familienasyls viele Flüchtlinge besonders hart treffen würde. Für viele Flüchtlinge würde der Familiennachzug massiv erschwert und regelmässig verunmöglicht. Denn künftig müssten sie ihr Familie über das Ausländerrecht nachziehen und damit zwingend sozialhilfeunabhängig sein. Dies würde bedeuten, dass kranke, traumatisierte, arbeitsunfähige Flüchtlinge ihre Familienangehörigen faktisch kaum mehr nachziehen könnten.

Dass die FDP einen solch scharfen Kurs

einschlägt, ist neu, überrascht aber im momentan herrschenden Klima nicht; dass die SPK NR nun aber gleich alle Vorstösse (plus einer zusätzlichen Motion seitens der SVP, die „Zuwanderung in geordnete Bahnen zu lenken“) gut heisst, macht nun unmissverständlich auch die Absichten im Parlament ersichtlich: Die sogenannte Missbrauchsbekämpfung, unter deren Vorwand jahrelang das Asyl- und Ausländerrecht verschärft wurde, scheint ausgeschöpft zu sein. Nun wird, um das ausländerpolitische Thema für den eigenen

Nutzen warm zu halten, der Angriff auf die - man muss sagen: wenigen - bestehenden Rechte von MigrantInnen geblasen. Betroffen davon sind insbesondere AusländerInnen, die sich bereits seit langer Zeit in der Schweiz aufhalten und/oder sich lange in der Schweiz aufhalten werden (Niedergelassene und Flüchtlinge). Die geplanten Massnahmen führen also zu einem weiteren Abbau bestehender Rechte – und erschweren damit eine gute Integration in der Schweiz, die ja von allen Seiten unisono eingefordert wird.

Schweiz folgt dem EGMR - keine Wegweisungen nach Griechenland

Am 21. Januar dieses Jahres fällte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof ein für Belgien geltendes Grundsatzurteil, dass angesichts der anhaltend unbefriedigenden Situation im Asylbereich in Griechenland, keine Rückführungen dorthin mehr vorzunehmen seien. Der Gerichtshof erkannte die Situation als unmenschlich und erniedrigend. Kurz darauf teilte das Bundesamt für Migration mit, dass sie ihre Praxis anpassen und so lange mehrheitlich die Asylgesuche selbst prüfen, bis Griechenland seinen Verpflichtungen als Dublin-Staat vor allem bezüglich der

Durchführung eines Asylverfahrens und der Unterbringung nachkommen kann.

Wir begrüssen diese schon seit längerem fällige Praxisanpassung! In den letzten beiden Jahren reichten wir über 20 Beschwerden gegen die Wegweisung von Asylsuchenden nach Griechenland beim Bundesverwaltungsgericht ein. Und seit der Praxisänderung hat das BFM im Rahmen der Vernehmlassung schon in fast allen Fällen seinen Entscheid in Wiedererwägung gezogen und den Betroffenen ein nationales Asylverfahren eröffnet!

Veranstaltungshinweis der Freiplatzaktion Zürich

Die Freiplatzaktion Zürich organisiert im Rahmen des 1. Mai-Festes eine Informationsveranstaltung zum Thema Dublin-Verordnung. Der Titel lautet: „Flüchtlinge auf dem Spielfeld Europa - Hintergründe und Problematik der Dublin II-Verordnung und wie Schutzbedürftige darunter leiden“.

Eingeladen sind die Dublin-Spezialistinnen Lea Raible und Seraina Nufer (Schweizerische Flüchtlingshilfe). Die Veranstaltung findet am Sonntag, 1. Mai um 20:30 in einem der Veranstaltungsräume im Kasernenareal in Zürich (Festgelände) statt.

Impressum

Freiplatzaktion Zürich - Rechtshilfe Asyl und Migration
Langstr. 64, CH-8004 Zürich
Telefon 044 241 54 11, Fax 044 241 54 65
www.freiplatzaktion.ch; freiplatz@sunrise.ch
PC 80-38582-1

Redaktion
Samuel Häberli, Melanie Aebli
Layout
Freiplatzaktion Zürich
Druck
ADAG, 8037 Zürich

Erscheint vierteljährlich